
I. Ehrenbürger der Akademie.

Staatsminister a. D. Dr. Otto Boelitz, Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 200.

Wirklicher Geheimer Obermedizinalrat Prof. Dr. Ernst Dietrich,
Berlin-Steglitz, Lindenstraße.

Staatsminister a. D. Exzellenz Dr. Ernst von Richter, Berlin-
Charlottenburg, Giesebrechtstraße 4.

II. Vorbemerkungen.

(Mitteilungen für die Studierenden.) 18.

1. Das Wintersemester 1941/42 dauert vom 3. Nov. 1941
bis zum 28. Febr. 1942. 12. März

2. Anmeldung zur Immatrikulation im Akademie-Sekretariat,
Bau XXVI, Zimmer 36. Sie kann nur persönlich geschehen.

Immatrikulationsfrist: vom 20. Oktober bis einschließlich
11. November 1941.

Belegfrist: vom 25. Oktober bis 15. November 1941.

Beurlaubungen müssen gleichfalls während dieser Frist be-
antragt werden.

Bestimmungen für Studierende. Für das Wintersemester
1941/42 gelten folgende Immatrikulationsbestimmungen:

Eine Beschränkung der Zulassung und Anrechnung erfolgt für dieses
Semester nicht.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen: das Reifezeugnis, das Physi-
kumszeugnis, das Abgangszeugnis der letztbesuchten Universität,
der urkundlich geprüfte Ahnennachweis sowie drei Lichtbilder. —
Bei der Anmeldung sind die Immatrikulationsgebühr (30 RM) und
die Sozialabgaben, deren Höhe jeweilig am Schwarzen Brett be-
kanntgegeben wird, zu entrichten. — Die vorgelegten Zeugnisse
bleiben für die Dauer des Studiums und bis zur Regelung sämtlicher
Verbindlichkeiten gegenüber der Akademie, ihren Instituten, der
Studentenschaft und dem Studentenwerk im Akademie-Sekretariat
hinterlegt.

Zimmernachweis durch das Studentenwerk, Bau XXVI,
Zimmer 34.